

Datenschutzordnung

Der Ökumenische Hospiz-Dienst Malsch e.V. (im Folgenden Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch genannt) verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z. B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, Buchhaltung und der Betreuung von Personen). Um die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Arbeitskreises zu gewährleisten, gibt sich der Ökumenische Hospiz-Dienst Malsch die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Ökumenische Hospiz-Dienst Malsch verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern sowohl automatisiert in der Buchhaltung und Vereinsverwaltung, als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet werden. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutzgrundverordnung und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Arbeitskreis, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Der Ökumenische Hospiz-Dienst Malsch verarbeitet die Mitgliedsdaten in einer Datenliste und im vereinsinternen Buchhaltungsprogramm. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses werden die folgenden Daten der Mitglieder erfasst: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Telefonnummern.

1. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Mitgliedsverhältnisses erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6, Abs. 1lit.a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
2. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Karlsruhe weitergeleitet.
3. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zwecke der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, zum Zeitpunkt des Austritts bekannte Adresse und Ereignisse, an denen die betreffende Person mitgewirkt hat. Die Speicherung liegt im berechtigten Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation. Alle Daten der übrigen Kategorien (z. B. Bankdaten, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Dem Mitglied stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte nach der DSGVO zu:

Das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde und das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten von begleitenden Personen

Die erhobenen Daten werden zur Adressverwaltung und zur Informationssammlung über die begleiteten Personen verwendet. Diese Informationssammlung ist für die einrichtungsinterne Organisation der Begleitungen und Beratungskontakte (z. B. Vermittlung der Informationen von der Koordinationskraft an ehrenamtlich Tätige) sowie für die Vermittlung von weiteren Hilfeleistungen (z. B. Einschaltung von Pflegediensten, Ärzten, palliativpflegerischer Beratung, Seelsorge) notwendig. Endet die Betreuung des begleitenden Personen, so werden die Daten umgehend und komplett vernichtet.

Es werden nur Daten von Personen verarbeitet für die eine Ermächtigungsgrundlage vorliegt.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten und zur Wahrung berechtigter Interessen des Arbeitskreises werden mitunter personenbezogene Daten im Internetauftritt veröffentlicht und an Printmedien weitergegeben. Hierzu zählen jedoch nur Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb von Veranstaltungen des Ökumenischen Hospiz-Dienstes Malsch gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des Ökumenischen Hospiz-Dienstes Malsch werden die Daten der Vorstandsmitglieder mit Nachname veröffentlicht.

§ 5 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

§ 6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern werden an andere Vereinsmitglieder nicht herausgegeben, wenn keine Zustimmung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Veranstaltungen eintragen, die zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit dienen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 7 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account (info@hospiz-malsch.de)
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Vorstandsmitglieder, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Umgang mit patienten- und mitarbeiterbezogenen Daten des Hospizdienstes haben, bestätigen die Einhaltung des Datenschutzes durch eine Verpflichtungserklärung.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

Da beim Ökumenischen Hospiz-Dienst Malsch in der Regel keine 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist kein Datenschutzbeauftragter notwendig.

§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Ökumenische Hospiz-Dienst Malsch unterhält einen Internetauftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung obliegt dem Vorstandsmitglied für Internet. Änderungen dürfen ausschließlich durch diese Person und den Administrator vorgenommen werden. Sie sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Vorstandsmitglieder dürfen im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Die eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 15.11.2018 beschlossen.

Unterschriften: